

**Zeitschrift:** Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

**Herausgeber:** Visarte Schweiz

**Band:** - (1918)

**Heft:** 5

**Artikel:** Kunsthause Zürich

**Autor:** W.F.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-624359>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Gründer Kissling in engster Freundschaft verknüpft war, unsere herzlichsten Glückwünsche. Er sprach auch im Namen der Sektion Zürich, an deren Spitze er lange Jahre gestanden hatte und deren treuer Zuneigung er stets versichert sein dürfe. In zahlreichen Wettbewerben als Sieger hervorgegangen, habe er seinen Namen und damit auch den unseren bis weit ins Ausland hinausgetragen. Dessen wollen wir uns stets bewusst und ihm in Verehrung dankbar sein. Es wurde dem Jubilaren mitgeteilt, dass der Zentralvorstand der nächsten Generalversammlung als ganz besonderes Zeichen hoher Anerkennung beantragen wird, ihn zum Ehrenmitglied unserer Gesellschaft zu ernennen. Der Sprecher der « Zürcher Künstlervereinigung » war Appenzeller und er vermittelte in Wärme die treufreundschaftlichen Gefühle, die dieselbe mit dem Künstler und lieben Collegen Kissling verbindet. Fritz Boscovits schmückte die Tafel mit einer schönen, sinnigen Menükarte. Mit einer munteren Schnitzelbank ehrte auf seine Weise als Kollege unser Ad. Meier den Meister. Der Jubilar selbst dankte in lieben, schlichten Worten für die ihm gezollten Ehrungen und wünschte der Kunst in unserem Lande reiches Blühen und Gedeihen.

Damit schloss die schöne Feier, die Dr. Kissling gezeigt haben wird, dass er wahrlich nicht umsonst gelebt und gewirkt habe und dass sich jedermann freue, ihn noch viele Jahre in froher Gesundheit und Schaffenskraft unter uns zu sehen.

Willy Fries.

**Kunsthaus Zürich.** Am 12. Mai eröffnete das Zürcher Kunsthau die Ausstellung *Ein Jahrhundert Wiener Malerei*.

Sie steht ebenbürtig neben der seinerzeitigen Ausstellung deutscher Kunst und ergänzt diese in der denkbar besten Weise. Die Zusammenstellung besorgte der bekannte Wienermaler Moll, dessen fein kultiviertes Kunstempfinden und gründliches Vertrautsein mit der künstlerischen Entwicklungsgeschichte seiner Heimat eine Gewähr bot, dass uns ein karakteristisches und in bester Art representatives Bild Wiener Malerei gezeigt werde. Neben der grossen Linie, die von Makart zu Klimt führt (letzterem ist ein ganzer Saal eingeräumt worden) mit ihrem Hang zu üppiger Fülle und bis zur Neigung in den Geist kostbar leuchtenden Kunstgewerbes, sehen wir die aus sich selbst in einem Sonderleben hervorgewachsene intime Kunst vom Geiste Alt-Wiens mit Waldmüller, der ein ganzes Kabinett füllt, an der Spitze. Feine Landschafter, wie R. v. Alt, Schindler u. a. bauen das Gesamtbild aus. Auch Schwind, und dann Schuch sind mit je einem Werke

würdig vertreten. Die neueste Wiener Kunst zeigt sich in einem ganzen Seitenflügel der Ausstellung und interessant ist dort zu sehen, wie die Jungen sich durch moderne Tendenzen, Klimt'sche Brillanz und durch angebornes Wienerraffinement zu neuer, gesunder Kräfteentfaltung durchzwingen suchen. Eine grosse Anzahl interessanter graphischer Blätter (Klimt, Schiele, Gütersloh, etc.) betont die hervorragende zeichnerische Begabung der Wienerkünstler.

Nach der Wienerkunst wird *Rodin* ins Kunsthau Zürich einziehen, es ist also dem Besucher der « Schweiz. Werkbund-Ausstellung », die an Pfingsten hier eröffnet ist, Gelegenheit geboten neben dieser bedeutenden Veranstaltung auch noch hohe Genüsse auf dem Gebiete rein bildender Kunst mitzuerleben.

W. F.



### WETTBEWERBE

**Neues schweizer. Münzbild.** *Vorschriften betreffend den Wettbewerb für Entwürfe zu einem neuen Münzbild für die schweizerischen Silberscheidemünzen (2-, 1- und  $\frac{1}{2}$ - Frankenstücke, Vorder- und Rückseite).*

#### A. Beschränkter Wettbewerb.

Art. 1. — Unter einer beschränkten Anzahl nach Anhörung der eidgenössischen Kunstkommission vom eidgenössischen Finanzdepartement ausgewählter schweizerischer, plastisch bildender Künstler wird ein Wettbewerb zur Einreichung von Entwürfen zu einem einheitlichen, neuen Münzbilde in Vorder- und Rückseite für die schweizerischen Silberscheidemünzen veranstaltet. Die Einladungen zu diesem Wettbewerb erfolgen persönlich durch das eidgenössische Finanzdepartement.

Art. 2. — Es werden nur Entwürfe in plastischer Ausführung in der Grösse von höchstens 150 mm. Durchmesser entgegengenommen. Jedem Entwurf muss eine photographische Verkleinerung in der Grösse von 23 mm. Durchmesser beigegeben werden. *Die Entwürfe sind bis und mit spätestens den 30. September 1918 der eidgenössischen Münzdirektion in Bern einzureichen*; nach diesem Termin einlangende Entwürfe können nicht mehr berücksichtigt werden.

Art. 3. — Es bleibt den zu diesem Wettbewerb eingeladenen Künstlern